

# **Kurzfassung des Tätigkeitsberichts der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2021**

## **Erhaltende Spenden und Zustiftungen**

Im Jahr 2021 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 2.966.96 € (Vorjahr 2.840,20 €) an Spenden erhalten. Zustiftungen waren nicht darunter. Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Eine Großspende über 10.000 € der Lufthansa AG aus dem Jahr 2019 erfolgte wie schon 2020 auch im Jahr 2021 nicht. Die Lufthansa AG hat aber zugesagt, die Stiftung ab 2022 weiter mit jährlich 10.000 € bis 2030 zu unterstützen.

## **Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks**

### **Zusammenarbeit mit Schulen**

Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Im Jahr 2021 hat die Elena Bleß-Stiftung eine Zusammenarbeit mit dem Städtischen Gymnasium Borghorst begonnen, die jedoch pandemiebedingt noch nicht zum Tragen kam. Zusammen mit den vierzehn Schulen, mit denen bereits bis 2020 die Zusammenarbeit begonnen wurde, gehören jetzt fünfzehn Schulen zu diesem Kreis. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

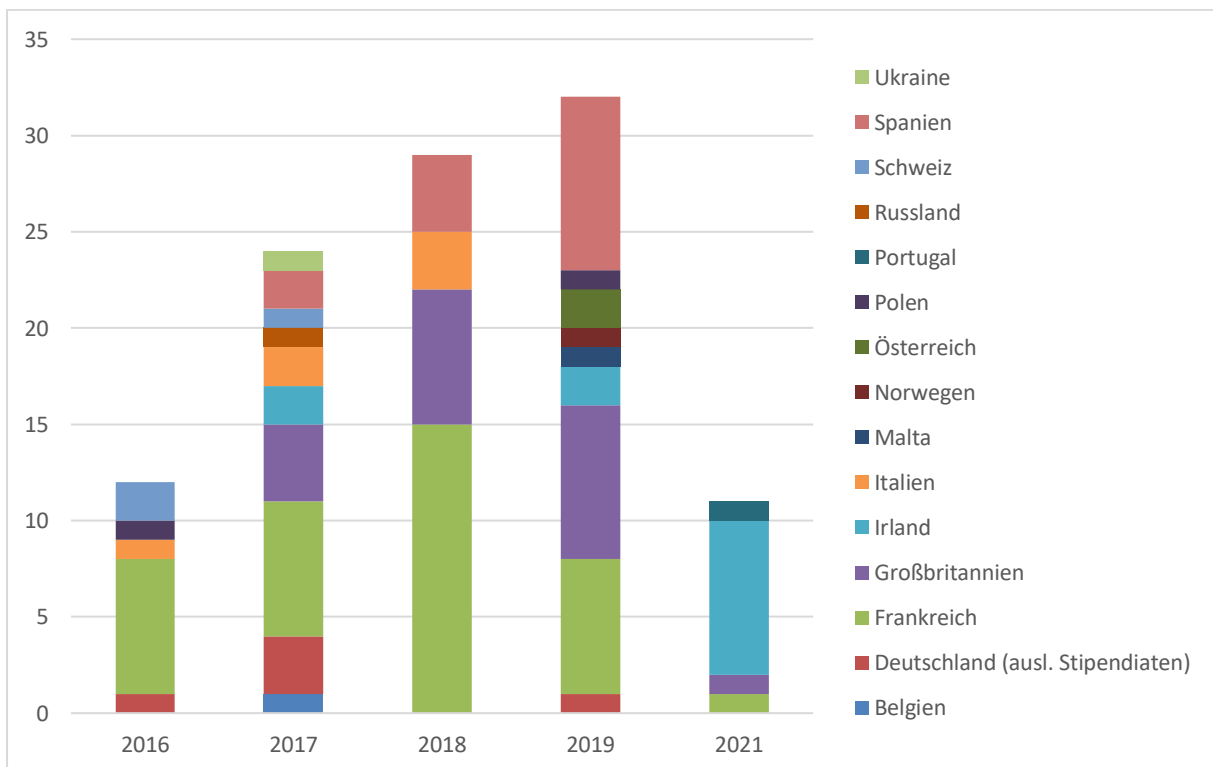
### **Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen**

Im Jahr 2021 hat die Stiftung insgesamt 3.500 € für satzungsgemäße Zwecke verausgabt. Die Ausgaben entfielen auf 11 Praktika in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Irland und Portugal und die Förderung eines Austausches.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustauschen sich seit 2016 zunächst gut entwickelt hat. Die Corona-Pandemie hat dann im Jahr 2020 dazu geführt, dass alle im Jahr 2020 gewährten Stipendien zurückgezahlt wurden. Außerdem wurden noch insgesamt 600 €, die im Jahr 2019 für einen Austausch innerhalb des Jahres 2020 gewährt wurden, zurückgezahlt. Im Jahr 2021 konnten die gewährten Stipendien wieder wie geplant verwendet werden.



Die folgende Darstellung zeigt die Länder, in denen die Praktika absolviert wurden. Dabei gibt das Jahr den Zeitpunkt der Vergabe des Stipendiums an. Bisher absolvierten 37 Schülerinnen oder Schüler ihr Praktikum in Frankreich, 20 in Großbritannien, 15 in Spanien, 12 in Irland und 24 in anderen Staaten.



Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung. Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

### **Informationen über Auslandspraktika**

Die Elena Bleß-Stiftung hat von den in den Vorjahren gedruckten Flyern wie auch 2020 pandemiebedingt nur einige wenige auf Einzelanforderung versendet. Der Flyer in deutscher Sprache enthält ein Grußwort der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

### **Jahresabschluss**

#### **Grundlagen der Buchführung**

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die seltenen Barspenden werden gesondert erfasst. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministers der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2021 gab es keinen Zugang.

#### **Bilanz zum 31.12.2021**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
RHB-Stoffe	505,39	Errichtungskapital	50.000,00
Kassenbestand	0,00	Zustiftungen	3.000,00
Stadtsparkasse Haltern 250399	46.593,48	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	10.800,00
Stadtsparkasse Haltern 686881	53.049,84	Mittelvortrag	36.348,71
		Verbindlichkeiten	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>100.148,71</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>100.148,71</b>

Die Aktivseite weist zwei Konten bei der Stadtparkasse Haltern am See auf:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird
- Konto 686881 ist das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen verzinslich angelegt wird.

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet. Ein Betrag von 296,00 € wurde im Jahr 2021 der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 10.800,00 € beträgt. Der Mittelvortrag hat sich von 37.339,43 € um 990,72 € auf 36.348,71 € verringert.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021**

Erhaltene Spenden	2.966,96	
<b>Summe Einnahmen Ideeller Bereich</b>		<b>2.966,96</b>
Porto	-9,10	
Beitrag Bundesverband deutscher Stiftungen	-150,00	
<b>Summe Kosten Ideeller Bereich</b>		<b>-159,10</b>
Zinserträge	0,52	
Nebenkosten Geldverkehr (einschl. Erstattungen)	-3,10	
<b>Ergebnis der Vermögensverwaltung</b>		<b>-2,58</b>
<b>Stiftungsergebnis</b>		<b>2.805,28</b>

#### **Mittelverwendungsrechnung 2021**

Mittelvortrag zum 31.12.2020	37.339,43
Stiftungsergebnis 2021	2.805,28
Satzungsgemäße Verwendung 2021	-3.500,00
Zwischensumme	36.644,71
Zuführung zu Rücklagen nach §62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-296,00
<b>Mittelvortrag zum 31.12.2021</b>	<b>36.348,71</b>

Aufgrund 55 (1) Nr. 5 der Abgabenordnung müssen gemeinnützige Körperschaften bei jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 € keine zeitnahe Mittelverwendung mehr nachweisen. Da die Elena Bleß-Stiftung unter diese Regelung fällt, entfällt bereits ab dem Tätigkeitsbericht 2020 die jahresbezogene Mittelverwendungsrechnung. Die Stiftung geht aber wie auch schon vor Beginn der Corona-Pandemie davon aus, dass sich mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Mittelverwendung herstellen lässt.